

Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

Wettkampfordnung für den Gau-BRWKLP



Teilnehmen können alle Vereine des SSG Wertingen. Mit der Anmeldung erkennt jeder Schützenverein mit seinen Schützen diese Wettkampfordnung an. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, nach der **Schießordnung des BSSB** (ein Federbock als Schießhilfe darf nicht verwendet werden) zu verfahren und nach den hier veröffentlichten Regeln den gauinternen Gaurundenwettkampf durchzuführen.

Startberechtigt ist bei diesem Gau- Bezirksrundenwettkampf jeder Schütze nur für den Verein für den er eine gültige Startberechtigung des BSSB hat. Der Schützenpass ist hierfür maßgebend.

Ein Rundenwettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur in einem Verein und in einer Liga starten. Schießen zwei Mannschaften des gleichen Vereins in einer Liga können die Schützen und Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen. Die Anmeldung erfolgt beim Rundenwettkampfleiter zum angeforderten Termin. Das festgelegte Startgeld wird an der Gaurundenwettkampfversammlung mitverrechnet. Neue Teilnehmer beginnen in der niedrigsten Klasse.

Die Schießsaison für den Gaurundenwettkampf beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Gruppeneinteilung: **Gauoberliga ist dem Bezirk unterstellt**

Gauliga sind dem Gau unterstellt.

Gauklasse

Für die Gauoberliga gilt ausschließlich die Rundenwettkampfordnung des BSSB in seiner neuesten Fassung

Gauliga und Gauklasse (gilt RWK- Ordnung des BSSB mit Änderungen)

Bei diesem Gau- BRWK schießen die Schützenvereine in ihrer Klasse jeder gegen jeden in einem Vor- und einem Rückkampf, dabei sollte jeder Verein einmal Heimrecht besitzen. Gewertet werden erstens Punkte (2-1-0) und zweitens Ringe.

Die Meister aller Klassen steigen nach Abschluß des Schießjahres in die nächst höhere Klasse auf (Ausnahme der Meister der Gauoberliga). Die Gruppenletzten steigen in die nächst niedrigere Klasse ab (Ausnahme der Gruppenletzte der Gauklasse).

Änderungen können sich ergeben durch Auf- oder Abstieg Bezirksliga – Gauoberliga.

Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung. Ist auch diese gleich wird der direkte Vergleich herangezogen.

Der Schießtermin wird vom Gau-BRWK Leiter vorgegeben. Ein Vorschießen ist nur im Einvernehmen beider Vorstände möglich, sollte aber die Ausnahme bleiben. Der Gastverein ist verpflichtet, zum vereinbarten Schießtermin eine Schießaufsicht abzustellen. Ansonsten ist der gastgebende Schützenverein berechtigt das Schießen zu beginnen. Sollte eine Mannschaft am festgelegten Schießtermin nicht erscheinen, schießt der angetretene Schützenverein seinen Wettkampf, meldet das Schießergebnis auf dem Vordruck dem Gaureferenten und erhält so zwei Punkte.

Die Registrierung der Scheiben erledigt der gastgebende Verein. Eine Wettkampfsérie besteht aus beliebig vielen Probeschüssen und 40 Wertungsschüssen. Nach dem ersten Wertungsschuß darf kein Probeschuß mehr abgegeben werden. Beim Luftpistolenschützen können pro Spiegel bis max. 5 Schuß abgegeben werden. Für jeden zuviel abgegebenen Wertungsschuß wird der beste Schuß der Série abgezogen. Jegliches Einschießen vor dem Wettkampf ist verboten. Die Schießzeit beträgt für diesen Wettkampf 75 Minuten.

Sollte ein Schuß zuviel auf einen Spiegel geschossen sein, so ist der nächste Spiegel nicht zu beschießen bzw. bei Luftpistolenschützen ein Schuß weniger auf den nachfolgenden Spiegel zu schießen. Diese Vorkommnisse sind bei der Scheibenabgabe der Schießleitung unaufgefordert zu melden. Probescheiben sind Wettkampfscheiben und müssen zur Auswertung mitabgegeben werden.

Sollten beim Schießen oder der Auswertung Vorkommnisse auftreten, so finden diese nur Anerkennung, wenn der reklamierende Verein auf dem Formular die Unterschrift verweigert und eine Einspruchsgebühr von 25 € beim Gaukassier hinterlegt. Bei gerechtfertigtem Einspruch wird der Betrag wieder zurückerstattet. Bei allen Vorkommnissen bei diesem Gaurundenwettkampf entscheiden der Gaurundenwettkampfleiter, der zuständige Referent und der erste Gauschützenmeister endgültig.

Der Schießleiter muß bis 22.00 Uhr seine Schützen namentlich gemeldet haben. Schützen, die nach 22.00 Uhr am jeweiligen Schießort erscheinen und nicht gemeldet sind, müssen am Wettkampftag ausgeschlossen werden. Ausnahmen können im Einvernehmen beider Schießleitungen gestattet werden. Die namentliche Meldung der nach 22.00 Uhr erscheinenden Schützen muß unbedingt **immer erfolgen**. Sollten die Schießstände unbesetzt sein, so müssen beide Vereine im gleichen Verhältnis die Schießstände schnellstens besetzen. Jedem Schützen muß vor Schießbeginn eine Ruhepause von 15 Minuten eingeräumt werden.

Die Auswertung erfolgt durch beide Schützenvereine. Bei manueller Auswertung wertet der Gastverein aus und der Gastgeber kontrolliert. Bei Einsatz einer Ringlesemaschine wertet der Gastgeber aus und der Gastverein kontrolliert. Wenn möglich soll dieser Gaurundenwettkampf mit einer Ringlesemaschine ausgewertet werden.

Bei diesem Gau-BRWK können beliebig viele Schützen am Wettkampf teilnehmen. Gewertet werden die besten vier Schützen. Diese gewerteten Schützen werden auf dem Formular eingetragen und von beiden Schießleitern unterzeichnet. Der siegreiche Verein ist für das pünktliche Übermitteln innerhalb von drei Tagen(Poststempel) an die Gau-Pressestelle verantwortlich, bei Punktgleichheit der Gastgeber.

Bei verspäteter Meldung erfolgt der Abzug von 1 Punkt bei dem Ergebnis der verantwortlichen Mannschaft.

Missbrauch der Startberechtigung sowie jede Unsportlichkeit führt zur sofortigen Disqualifikation des Schützen für diesen Schießtag. Wird ein Schütze nach Abgabe der Mannschaftsmeldung disqualifiziert, ist ein Nachrücken eines anderen Schützen nicht möglich. Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schieß- und Standordnung und bei Gaurundenwettkampf den Bedingungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Gaurundenwettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Wo der Wortlaut der Sportordnungsregeln und der Gaurundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zuläßt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Wettkampfordnung ersetzt alle früheren Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Erlingen, den 12. Juli 2005

Stand 09/2005